

Wie bekommen Sie die Hilfe, die Sie brauchen?

Das steht im Bundesteilhabe-Gesetz.

Hilfe-Plan

Ziele: 1. _____
2. _____
3. _____

 ? _____

 ? _____
Wer hilft?

in Leichter Sprache



Impressum

Wer hat den Text geschrieben?

Jörg Markowski hat den Text geschrieben.

Jörg Markowski arbeitet beim Bundesverband evangelische Behindertenhilfe.

Wen kann ich fragen?

Sie können Jörg Markowski fragen.

Die E-Mail-Adressen ist:

markowski@beb.de

Wer hat den Text geprüft?

Der Text in Leichter Sprache ist geprüft von:

© Büro für Leichte Sprache,

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., 2018.

Die Bilder in diesem Text sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel.

Der Herausgeber vom Text ist:

Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB)

Invalidenstr. 29, 10115 Berlin

Tel.: 030/83001-270

Fax: 030/83001-275

E-Mail: info@beb-ev.de

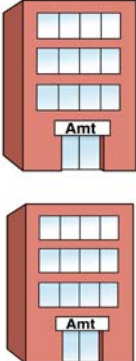
Internet: www.beb-ev.de

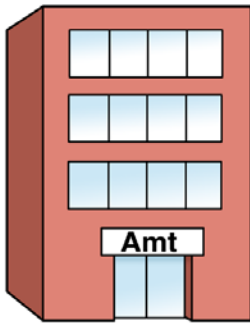
© BeB

Berlin, Januar 2019

Inhalt

Impressum.....	2
Darum geht es in diesem Text.....	4
Wie bekommen Sie die Hilfe, die Sie brauchen?.....	4
Wer macht mit beim Gesamtplan-Verfahren?	5
Wie bekommen Sie Hilfe?	
Schritt 1: Beratung.....	6
Schritt 2: Sie sagen dem Amt: Ich brauche Hilfe	6
Schritt 3: Überlegen Sie: Diese Hilfe brauche ich.....	8
Schritt 4: Das Amt prüft: Diese Hilfe brauchen Sie	12
Schritt 5: Gesamtplan-Konferenz.....	13
Schritt 6: Gesamtplan.....	15
Schritt 7: Leistungsbescheid.....	16
Schritt 8: Weitere Hilfen	18

	Darum geht es in diesem Text: • Wie bekommen Sie die Hilfe, die Sie brauchen? • Wer macht mit beim Gesamtplan-Verfahren? • Woran müssen Sie denken?
Wie bekommen Sie die Hilfe, die Sie brauchen?	
	Im Bundesteilhabe-Gesetz steht: Für die Hilfe muss es Pläne geben. Es gibt 2 Pläne: • Gesamtplan • Teilhabeplan.
	Arbeiten verschiedene Ämter für die Hilfe zusammen? Zum Beispiel die Renten-Versicherung, die Arbeits-Agentur und das Sozialamt. Oder brauchen Sie Hilfe in mehreren Lebens-Bereichen? Zum Beispiel im Wohnen und bei der Arbeit? Dann ist der Teilhabeplan wichtig.



Kümmert sich nur die Eingliederungshilfe um die Hilfe?

Dann ist der **Gesamtplan** wichtig.

Hier gibt es mehr Infos über den **Gesamtplan**.

Wer macht mit beim Gesamtplan-Verfahren?



Sie machen den Gesamtplan im Gesamtplan-Verfahren.

Das Gesamtplan-Verfahren ist für Menschen mit Behinderung.

Im Gesamtplan-Verfahren gibt es ein Gespräch über Ihre Hilfe.



Mitarbeiter von den Ämtern planen das Gesamtplan-Verfahren.

Sie machen das Gespräch mit Ihnen.



Haben Sie einen gesetzlichen Betreuer?

Geht es auch um die Aufgaben vom gesetzlichen Betreuer?

Dann soll Ihr gesetzlicher Betreuer beim Gespräch dabei sein.



Menschen mit Behinderung können mindestens eine wichtige Person mitbringen.

Zum Beispiel

- eine Person aus der Familie
- ein Mitarbeiter aus der Einrichtung
- ein gesetzlicher Betreuer.

Wie bekommen Sie Hilfe?

1. Schritt: Beratung



Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf **Beratung** für das Verfahren.

Hier bekommen Sie Beratung:

- in den neuen Beratungs-Stellen für EUTB
- beim Amt für Eingliederungshilfe.

Sie können auch in der Wohneinrichtung fragen. Oder in der Werkstatt.

2. Schritt

Sie sagen dem Amt: Ich brauche Hilfe.

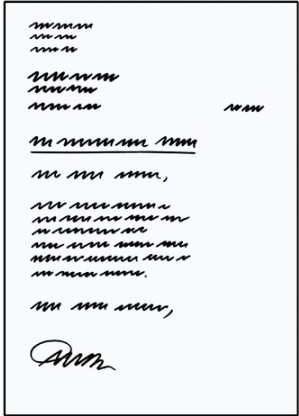


Welches Amt kann Ihnen helfen?

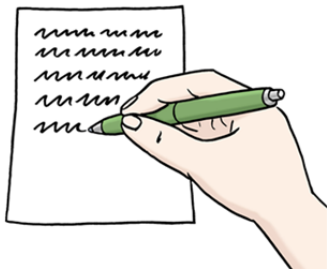
Am besten sagen Sie hier Bescheid:

- Amt für die Eingliederungshilfe
- Oder Sozialamt.

Jedes andere Amt kann Ihnen auch helfen

	Wie sagen Sie Bescheid? Haben Sie einen gesetzlichen Betreuer? Dann reden Sie mit dem gesetzlichen Betreuer. Sie schreiben einen Brief. Im Brief steht: Sie brauchen Hilfe. So ein Brief heißt: Antrag. Oder: Sie gehen direkt ins Amt.
	Brauchen Sie sofort Hilfe? Dann müssen Sie dem Amt sagen: Ich brauche sofort Hilfe. Ein anderes Wort dafür ist: Eil-Verfahren. Dann bekommen Sie schnell Hilfe.
	Sie haben dem Amt gesagt: Ich brauche Hilfe. Das Amt muss sich kümmern. Sie bekommen eine Einladung zum Gespräch. Nun müssen Sie überlegen: Welche Hilfe brauchen Sie?
	Sie können nur die Hilfe bekommen, die das Amt kennt. Deshalb ist wichtig: Überlegen Sie genau vor dem Gespräch.

	Geht es bei der Hilfe auch um die Aufgaben vom gesetzlichen Betreuer? Dann reden Sie auch mit Ihrem gesetzlichen Betreuer.
3. Schritt Überlegen Sie: Diese Hilfe brauche ich.	
	Überlegen Sie gemeinsam mit Menschen, die Sie gut kennen. Zum Beispiel: Freunde, Familie, Mitarbeiter, gesetzlicher Betreuer.
	Gehen Sie zur Beratung ● von der Beratungsstelle für EUTB ● oder von der Wohn-Einrichtung ● oder von der Werkstatt ● oder vom Amt.
	Was machen Sie in Ihrem Alltag? • zu Hause • in der Arbeit • oder in der Schule • bei der Freizeit

	Was soll sich ändern in Ihrem Leben? • Wie wollen Sie wohnen? • Wie wollen Sie arbeiten? • Oder: Was soll anders sein in der Schule? • Wie soll Ihre Freizeit sein?
	Welche Hilfe brauchen Sie? Zum Beispiel: Hilfe von Mitarbeitern, Angehörigen, Freunden. Oder: Hilfsmittel. Zum Beispiel: Computer, Talker, Handy, Lesegerät.
	Wie viel Hilfe brauchen Sie? ● Bekommen Sie genug Hilfe? ● Brauchen Sie mehr Hilfe? ● Wollen Sie weniger Hilfe?
	Überlegen Sie genau: Welche Hilfe brauchen Sie? Wie viel Hilfe brauchen Sie ● wenn Sie lernen? ● wenn Sie Aufgaben schaffen? Zum Beispiel: Beim Schreiben, Lesen, beim Umgang mit Problemen?

	Überlegen Sie genau: Welche Hilfe brauchen Sie? Wie viel Hilfe brauchen Sie, wenn Sie Stress oder Probleme haben?
	Überlegen Sie genau: Welche Hilfe brauchen Sie? Wie viel Hilfe brauchen Sie, ● wenn Sie mit anderen reden? ● wenn Sie mit anderen telefonieren? ● wenn Sie am Computer arbeiten?
	Überlegen Sie genau: Welche Hilfe brauchen Sie? Wie viel Hilfe brauchen Sie, wenn Sie unterwegs sind? Zum Beispiel ● Zu Fuß. ● Mit Bus oder Bahn.
	Überlegen Sie genau: Welche Hilfe brauchen Sie bei der Pflege? Wie viel Hilfe brauchen Sie bei der Pflege? Zum Beispiel beim Waschen? beim Duschen? Beim gesunden Leben? Bei Medizin?

	Überlegen Sie genau: Welche Hilfe brauchen Sie? Wieviel Hilfe brauchen Sie im Haushalt? Zum Beispiel beim Einkaufen? beim Waschen? Beim Putzen? Beim Kochen?
	Überlegen Sie genau: Welche Hilfe brauchen Sie? Wieviel Hilfe brauchen Sie im Umgang mit anderen Menschen? Zum Beispiel mit Ihrer Familie? Mit Freunden? Mit Kollegen?
	Überlegen Sie genau: Welche Hilfe brauchen Sie? Wieviel Hilfe brauchen Sie in wichtigen Lebens-Bereichen? Zum Beispiel bei der Arbeit? Beim Umgang mit Geld?
	Überlegen Sie genau: Welche Hilfe brauchen Sie? Wie viel Hilfe brauchen Sie im Gemeinschafts-Leben? Zum Beispiel bei der Freizeit? Oder bei Ihrer politischen Arbeit?



Überlegen Sie: Wen nehme ich mit zum Gespräch?

Sie haben einen gesetzlichen Betreuer?

Dann reden Sie mit Ihrem gesetzlichen Betreuer.

Sie können eine Vertrauens-Person zum Gespräch mitnehmen.

Zum Beispiel jemanden aus der Familie
oder einen Mitarbeiter aus der Einrichtung.



Das ist wichtig bei der Auswahl von der Person:

- Sie vertrauen der Person.
- Die Person kennt sich gut aus:

Mit dem Recht

Mit dem Fragebogen von dem Amt.



Bereiten Sie das Gespräch gemeinsam mit der
Vertrauens-Person und dem gesetzlichen Betreuer
vor.

Schreiben Sie dem Amt: Diese Menschen bringe ich
mit.

**4. Schritt: Das Amt prüft:
Diese Hilfe brauchen Sie.**



Welche Hilfe brauchen Sie?

Darum geht es im ersten Gespräch im Amt.
Das nennt man: Bedarfs-Ermittlung.

Der Mitarbeiter vom Amt fragt Sie:

Wo brauchen Sie Hilfe?

Welche Hilfe brauchen Sie?

Wieviel Hilfe brauchen Sie?

Wie wollen Sie leben?



Sie sind auf diese Fragen gut vorbereitet.

Sie bekommen Hilfe von den Personen,
die sie mitgebracht haben.

Der Mitarbeiter vom Amt füllt
einen Fragebogen aus.

5. Schritt: Gesamtplan-Konferenz

Hilfe-Plan

Ziele: 1. _____
 2. _____
 3. _____

14 ? _____

Wer hilft? ? _____

Meistens gibt es ein 2. Gespräch mit dem Amt.

Im 2. Gespräch reden Sie darüber:

Welche Hilfe bekommen Sie?

Von wem bekommen Sie die Hilfe?

Meistens ist die Hilfe für 2 Jahre.

Das 2. Gespräch heißt: **Gesamtplan-Konferenz.**

Sie überlegen wieder:

Diese Personen sollen beim Gespräch dabei sein.

Schreiben Sie dem Amt:

Diese Personen sollen dabei sein.



Brauchen Sie Hilfe bei der Pflege?

Brauchen Sie Hilfe von der Kranken-Kasse?

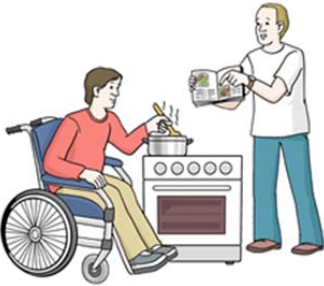
Dann fragt der Mitarbeiter vom Amt

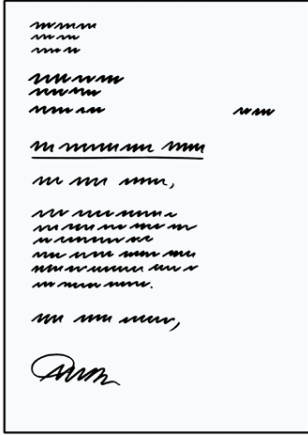
Sie vor dem 2. Gespräch:

Darf jemand von einem anderen Amt

beim 2. Gespräch dabei sein?

Das entscheiden Sie.

	Im Gespräch geht es um diese Fragen: ● Welche Hilfe bekommen Sie? ● Welche Hilfe bekommen Sie nicht? ● Von wem bekommen Sie Hilfe? ● Wie bekommen Sie die Hilfe?
	● Wie viel Geld haben Sie jeden Monat für sich? ● Wollen Sie ein Ziel vereinbaren? – Was für ein Ziel haben Sie? – Sie haben kein Ziel? Das ist kein Problem. Bereiten Sie sich auch für dieses Gespräch gut vor!
	Können Sie nicht zum Gespräch kommen? Dann muss Ihnen das Amt eine andere Möglichkeit bieten zum Beteiligen.
	Wollen Sie doch kein Gespräch machen? Dann schreiben Sie dem Amt: Ich will kein Gespräch. Dann gibt es kein Gespräch.

	Will das Amt kein Gespräch? Sie wollen aber ein Gespräch? Sagen Sie dem Amt: Ich will ein Gespräch. Das Amt will trotzdem kein Gespräch? Das Amt muss Ihnen schreiben: Warum gibt es kein Gespräch?
	Die Ämter entscheiden: ● welche Hilfe Sie bekommen ● wie viel Hilfe Sie bekommen. Sie entscheiden: ● Von wem wollen Sie Hilfe? ● Diese Ziele will ich erreichen.
6. Schritt: Gesamtplan	
	Der Mitarbeiter vom Amt schreibt die Entscheidungen und die Ziele auf. Alles steht im Gesamtplan. Das Amt schickt Ihnen den Gesamtplan. Der Gesamtplan gilt meistens für 2 Jahre.
	Sie sind nicht einverstanden mit dem Gesamtplan? Dann schreiben Sie dem Amt.

7. Schritt: Leistungs-Bescheid



Sie bekommen noch einen Brief vom Amt.
Das ist der **Leistungs-Bescheid**.

Überlegen Sie:

Bekomme ich die Hilfe, die ich brauche?
Bekomme ich die Hilfe, die ich will?
Bekomme ich genug Hilfe?



Sie sind **nicht** einverstanden?

Reden Sie mit Ihrer Vertrauens-Person, Ihrem
gesetzlichen Betreuer, einem Mitarbeiter,
oder einem Anwalt.

Dann schreiben Sie dem Amt,
dass Sie nicht einverstanden sind.

Das heißt: Sie legen Widerspruch ein.

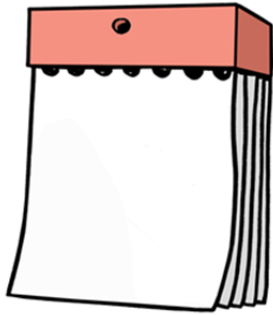


Sie bekommen Grundsicherung?

Dann müssen Sie den Anwalt **nicht** bezahlen.
Sie können Beratungs-Hilfe bekommen.

Dafür müssen Sie einen Antrag machen

- beim Gericht oder
- beim Anwalt.



Im **Leistungs-Bescheid** steht:

Bis zu diesem Termin bekommen Sie Hilfe.



Sie merken in dieser Zeit:

Die Hilfe reicht nicht.

Oder: Sie brauchen die Hilfe nicht mehr?

Dann sagen Sie dem Amt Bescheid.

8. Schritt: Weitere Hilfe



Das Amt fragt Sie:

- Brauchen Sie nach dem Termin aus dem Leistungs-Bescheid weiter Hilfe?
- Sie brauchen weiter Hilfe?
Dann gibt es ein neues Gespräch mit dem Amt.

	Bereiten Sie auch dieses Gespräch gut vor. Sie überlegen: ● Was war gut in den letzten 2 Jahren? ● Was soll besser werden? Sie können sich wieder mit diesen Infos vorbereiten.
	Der BeB wünscht Ihnen: Viel Erfolg.